

## Wirtschaft im Ahrtal: Hürden beim Wiederaufbau nach der Flut

Die Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 hat im Ahrtal große Schäden an Infrastruktur und Betrieben verursacht. Verschiedene Hürden behindern jedoch einen raschen Wiederaufbau von Infrastruktur und die Wiedereröffnung von Betrieben. Darum müssen die Maßnahmen von Politik und Verwaltung verstetigt, aufeinander abgestimmt und der Wiederaufbau insgesamt beschleunigt werden. Bereits im August 2021 hat die IHK Koblenz einen 12-Punkte-Plan als Grundlage für die Diskussion zwischen Politik und Wirtschaft vorgelegt. Darauf aufbauend und aus den Erfahrungen nach über einem Jahr sind aus Sicht der IHK Koblenz folgende Aspekte für die Wirtschaft vor Ort immer noch besonders relevant:

### 1. Betrieblicher Wiederaufbau

Themenbereich	Problematik	IHK-Vorschlag
<p><b>Laufzeit der Wiederaufbauhilfe</b></p> <p><i>(Verwaltungsvereinbarung (VV) zur Aufbauhilfe 2021 – Anlage 1 BMWi, Nr. 8 &amp; Verwaltungsvorschrift (VwV) Wiederaufbau RLP 2021, Nr. 2.3.5)</i></p>	<p>Die Wiederaufbauhilfe können Betriebe aktuell bis Ende Juni 2023 beantragen. Dieser Zeitraum ist für viele Unternehmen zu kurz. Zwischen betrieblicher und privater Baustelle, Diskussionen mit Versicherung und Banken, Management von Mitarbeitenden und Kunden und dem Umgang mit der eigenen Traumatisierung bleibt nur wenig Zeit für die Beantragung der Hilfen. Hinzu kommt der Engpass bei der Verfügbarkeit von Gutachtern, der das Verfahren noch weiter in die Länge zieht.</p>	<p>Der Zeitraum zur Beantragung der Wiederaufbauhilfe sollte um ein weiteres Jahr verlängert werden.</p>
<p><b>Berechnung und Höhe der Wiederaufbauhilfe</b></p> <p><i>(VV zur Aufbauhilfe 2021 – Anlage 1 BMWi, Nr. 4 &amp; VwV Wiederaufbau RLP 2021, Nr. 2.4.4)</i></p>	<p>Mit der Wiederaufbauhilfe werden Zuschüsse für Sachschäden in Höhe des wirtschaftlichen Wertes unmittelbar vor der Flut (sog. Zeitwert) gewährt. Damit kann jedoch in vielen Fällen nur ein Teil der Neanschaffungen finanziert werden, gerade wenn es sich um Vermögenswerte handelt, die auf eine langfristige Nutzung ausgelegt waren (z. B. Küchen in der Gastronomie oder Produktionsanlagen in Industriebetrieben).</p>	<p>Es sollten neue Zuschussregelungen für einen teilweisen Ausgleich der Differenz zwischen dem Zeitwert (als Basiswert für die Berechnung der Wiederaufbauhilfe) und dem tatsächlichen Wiederbeschaffungswert von betrieblich relevanten Maschinen bzw. Anlagen erarbeitet werden.</p>

<p><b>Laufzeit des Kurzarbeitergeldes</b> <i>(§ 104, Abs. 1 SGB III)</i></p>	<p>Unabhängig von den pandemiebedingten Sonderregelungen für einen erleichterten Zugang sind die Kurzarbeitergeldzahlungen für die Unternehmen im Ahrtal nach der gesetzlich vorgesehenen Maximallaufzeit von 12 Monaten ausgelaufen. Als Folge müssen viele Betriebe ihre Mitarbeitenden entlassen, da die Wiederaufnahme oder Wiedereröffnung des Geschäfts bspw. erst in weiteren sechs Monaten möglich ist. Dies bedeutet zum Zeitpunkt der Eröffnung jedoch, dass die Fachkräfte dann fehlen, wenn sie gebraucht werden.</p>	<p>Die Bezugsdauer des Kurzarbeitergeldes sollte für von der Flut betroffene Betriebe angesichts der besonderen Umstände verlängert werden.</p>
<p><b>Finanzierung neuer betrieblicher Hochwasserschutzmaßnahmen</b> <i>(VV zur Aufbauhilfe 2021 – Anlage 1 BMWi, Nr. 3 &amp; VwV Wiederaufbau RLP 2021, Nr. 2.1)</i></p>	<p>Die Mittel aus dem Wiederaufbauhilfefond sind auf bereits vorhandene Betriebsanlagen beschränkt. Viele Unternehmen in unmittelbarer Flussnähe benötigen aber erstmals zu errichtende oder zusätzliche neue Hochwasserschutzmaßnahmen (z. B. mobile Spundwände).</p>	<p>Es sollten neue Förderprogramme mit Zuschussregelungen und zinsgünstigen öffentlichen Darlehen aufgestellt werden, um neue betriebliche Hochwasserschutzmaßnahmen finanzieren zu können.</p>

## 2. Wiederaufbau von Infrastruktur und Innenstädten

Themenbereich	Problematik	IHK-Vorschlag
<p><b>Wiederaufbau der Versorgungs- und Verkehrsinfrastrukturen &amp; Attraktivität der Innenstädte</b> <i>(Kommunikation von Stadtverwaltungen, des LBM oder der DB)</i></p>	<p>Die Geschäfte des Einzelhandels sowie Industriebetriebe sind auf reparierte Straßen und Brücken sowie einen funktionierenden Breitbandanschluss und intakte Kläranlagen angewiesen, da – anders als in anderen Regionen – nicht auf eine funktionsfähige Infrastruktur zurückgegriffen werden kann. Ausbau und Unterhalt vollziehen sich jedoch nur langsam. Doch gerade mit Blick auf den Handel ist es essenziell, wieder für mehr Leben in den Innenstädten zu sorgen. Dadurch würden auch Tourismus und Gastronomie in der Region gestärkt.</p>	<p>Um Betrieben Planungssicherheit zu geben und Kunden Orientierung über die Erreichbarkeit von Geschäften zu bieten, sollten bereits durchgeführte Teilmaßnahmen bekannt gegeben sowie die anstehenden Baumaßnahmen frühzeitig und mit Angabe eines realistischen Zeithorizonts kommuniziert werden. Darüber hinaus müssen – wo möglich – die personellen, finanziellen und konzeptionellen Kapazitäten der planenden Behörden gestärkt werden.</p>

<p><b>Ersatzflächen für Industriebetriebe</b></p> <p><i>(Behördliche Umsetzung baulicher Schutzvorschriften)</i></p>	<p>In der Region werden Ersatzflächen für die von der Flut betroffenen Industriebetriebe benötigt, beispielsweise im Brohltal, in Kempenich oder am Nürburgring. Denn nur wenn die betroffenen Betriebe aus dem Ahrtal geeignete Standorte im angrenzenden Umland finden, kann die Wirtschaft als Motor für Prosperität und Arbeitsplätze wieder in Gang kommen.</p>	<p>Gerade im Baurecht müssen Genehmigungsprozesse beschleunigt und Entscheidungen auf kommunaler Ebene hinsichtlich der Ausweisung hochwassersicherer Gebiete schneller getroffen werden.</p>
--	--	---

### Unser Beitrag als IHK Koblenz – weiterhin:

Die IHK Koblenz berät und unterstützt ihre Mitgliedsunternehmen individuell – in Hotlines, Webinaren und im persönlichen Kontakt vor Ort.

Mit der Bundes-, Landes- und Kommunalpolitik steht die IHK in engem Austausch. Sie trägt die Belange der regionalen Wirtschaft an Entscheidungsträger heran und bringt Politik und Wirtschaft mit unterschiedlichen Veranstaltungsformaten zusammen.

Schließlich ist die IHK in das Antragsverfahren zur Gewährung der Wiederaufbauhilfen eingebunden und stellt den geforderten Identitätsnachweis in Form einer Kammerbestätigung aus.

### Ansprechpartner:

**Martin Neudecker (Regionalgeschäftsführer) / Anne Glück (Regionalberaterin)**

IHK-Regionalgeschäftsstelle Bad Neuenahr-Ahrweiler

Tel.: 02641 99074-0 / E-Mail: [aw@koblenz.ihk.de](mailto:aw@koblenz.ihk.de)

Stand: Oktober 2022